

# Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik

Vom 9.12.2013

**Aufgrund** des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 24. April 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Die Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 15. September 2009, zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.18, S.45 vom 18.September 2012) wird wie folgt geändert:

### 1. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Angaben „zwischen 100 SWS bis 102 SWS“ werden durch die Angaben „zwischen 101 bis 112“ ersetzt.

Der Anhang wird wie folgt geändert:

(1) In Abschnitt B. 1 Nr.1 (Modularisierter Studienverlauf) werden unter Gesamtumfang die Zahlen „100 bis 102“ durch die Zahlen „101 bis 112“ ersetzt.

In Abschnitt B. 1 Nr.1 wird unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „94“ durch die Zahl „81“ ersetzt.

In Abschnitt B. 1 Nr.1 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen die Zahlen „6,5“ und „8“ durch die Zahlen „20“ und „31“ ersetzt.

(2) In Abschnitt B 2 Nr.2 werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

Die Tabellenzeile 4 (Grundlagen der Physischen Geographie 1) wird ersatzlos gestrichen.

Die Tabellenzeile 13 (Geovisualisierung I) wird ersatzlos gestrichen.

Die Tabellenzeile 14 (Geodatenbanken) wird ersatzlos gestrichen.

b) In 2.2 Wahlpflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 10 (Räumliche Planung und Entwicklung) wird in Spalte 4 die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. Der Inhalt von Spalte 6 wird durch die Wörter „Klausur (90 Min)“ ersetzt.

Es werden die folgenden Tabellenzeilen 11, 12, 13, 14, 15 eingefügt:

BA6AGI004	Grundlagen der Physischen Geographie 1	1	5	5	Klausur (60 min)
-----------	--	---	---	---	------------------

BA6AGI013	Geovisualisierung I	1	4	5	Portfolio-Prüfung
BA6AGI014	Geodatenbanken	1	4	5	Hausarbeit
BA6AGI031	Umweltphysikalische Messmethoden	1	4	5	mündliche Prüfung (15 min)
BA6AGI022	Grundlagen der Meteorologie	1	4	5	Klausur (60 min)

## Artikel 2

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik eingeschrieben worden sind, studieren nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 oder, sofern sie vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben wurden und nicht die Anwendung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 beantragt haben, nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 13.Juni 2012. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung in der Fassung abzulegen, in der die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 oder nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 13.Juni 2012 abzulegen sind.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 und nach dem Sommersemester 2012 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik eingeschrieben worden sind, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik in der Fassung vom 16.Juli 2012 ablegen.

## Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoinformatik (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmals für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin  
des Fachbereiches VI Raum- und Umweltwissenschaften  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke